[FR] Mahnung an Canal Plus, die Ausstrahlungsquoten für audiovisuelle Werke einzuhalten

IRIS 2005-10:1/24

Philie Marcangelo-Leos
Légipresse

Am 20. September 2005 ermahnte der Conseil supérieur de l'audiovisuel (franz. Rundfunkaufsichtsbehörde - CSA) den Fernsehsender Canal Plus, seine rechtlichen Verpflichtungen, laut derer der Fernsehdienstanbieter im Rahmen der gesamten jährlich ausgestrahlten Sendezeit für audiovisuelle Werke mindestens 60% hiervon europäischen Werke und 40% Werken in französischer Originalsprache vorbehalten muss, einzuhalten. Die Aufsichtsbehörde hatte bei entsprechender Prüfung des gesammten Programmes des Senders für das Geschäftsjahr 2004 eine zu geringe Ausstrahlungszeit von französischsprachigen Werken (34,4% statt 40%) und von europäischen Werken (56% statt 60%) festgestellt.

Am 10. Oktober 2005 veranlasste der CSA zudem eine neue Anhörung zu der Definition des audiovisuellen Werks. Dies geschah auf Veranlassung von Ratsmitglied Michèle Reiser, die der Arbeitsgruppe Audiovisuelle Produktion vorsteht. In der Verordnung Nr. 90-66 vom 17. Januar 1990 in Abänderung werden die allgemeinen Grundsätze mit Blick auf die Ausstrahlung audiovisueller Werke durch die Fernsehdienstanbieter festgelegt. Diese Verordnung ist für alle Sender bindend, egal um welche Übertragungsmedien es geht (siehe IRIS 2005-2: 14). In diesem Text geht es unter anderem darum, den Begriff des audiovisuellen Werks festzulegen. Es ist vorgesehen, den Begriff enger als in der Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ zu verstehen. Es obliegt nun dem CSA darauf zu achten, dass diese Definition eingehalten wird. Zudem hat er sich zur Einstufung der von den Veranstaltern vorgeschlagenen Programme als audiovisuelles Werk zu äußern. Diese Definition lässt zahlreiche Fragen offen, so dass der CSA bereits im Januar 2002 Überlegungen zur Zweckmäßigkeit der Definition des audiovisuellen Werks angestellt hatte, insbesondere mit Blick auf die neuen Programmkonzepte.

Décision du CSA n° 2005-758 du 20 septembre 2005 mettant en demeure la société Canal Plus, JO n° 240 du 14 octobre 2005, texte n° 85

Beschluss des CSA Nr. 2005-758 vom 20. September 2005 mit Mahnung der Gesellschaft Canal Plus, Amtsblatt Nr. 240 vom 14. Oktober 2005, Text Nr. 85

© Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Europarat) 2025

© Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Europarat) 2025